

Fachliche Standards



für die Arbeit und Ausstattung
von Beratungsstellen
für Kinder, Jugendliche und Eltern



Kriterien für die Vergabe des Qualitätssiegels

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern, sowie andere Einrichtungen, die das bke-Qualitätssiegel erwerben wollen, müssen die nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllen. Grundlage dieser Kriterien sind die Qualitätsmerkmale und Kennziffern wie sie die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung in

ihrer Schrift »Qualitätsprodukt Erziehungsberatung« dargelegt hat. Diese ist als Heft 22 in der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Reihe »QS-Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe« erschienen. Die der Vergabe des Qualitätssiegels zugrunde liegenden 26

Kriterien werden deshalb hier nur in der knappen Form von Anforderungen erläutert. Für jedes Kriterium ist angegeben, welche Form des Beleges erwartet wird. Über die Erfüllung der Kriterien entscheidet die Kommission zur Vergabe des bke-Qualitätssiegels. Die Kommission kann dabei auf einzelne Kriterien verzichten.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Der Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung

Herrnstraße 53
90763 Fürth
Tel (09 11) 9 77 14-0
Fax (09 11) 74 54 97
bke@bke.de
www.bke.de

Kriterien	Anforderungen	Belege
Allgemeines		
Konzeption	Für die Tätigkeit der Beratungsstelle liegt eine schriftliche Konzeption vor.	Text der Konzeption
Grundversorgung	Die Beratungsstelle hat die Aufgabe einer Grundversorgung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien: <ul style="list-style-type: none"> • Es werden Beratungsaufgaben nach §§ 28 sowie in der Regel auch nach 16, 17 und 18 SGB VIII wahrgenommen. • Das Beratungsangebot ist für Eltern sowie junge Menschen aller Altersgruppen offen. • Das Beratungsangebot ist nicht auf bestimmte Adressatengruppen, Problemlagen oder Störungsbilder begrenzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfeplanung nach § 8o SGB VIII für Beratungsangebote • Vertrag mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe/Kontrakt mit dem Jugendamt • Konzeption • Die letzten drei Jahresberichte
Strukturqualität		
Niedrigschwelliger Zugang	Für die Ratsuchenden ist der freie und unbürokratische Zugang zur Beratungsstelle und ihren Leistungen insbesondere nach den §§ 17, 18 und 28 SGB VIII ohne förmliche Leistungsgewährung durch das Jugendamt gesichert. Ein Erstgespräch ist grundsätzlich innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger • Konzeption • Jahresbericht
Kurzfristige Beratung	Eine kurzfristige Beratung ist in Not- und Krisenfällen möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Regelung
Erreichbarkeit	Die persönliche Anmeldung der Ratsuchenden bei einem/r Mitarbeiter/in der Beratungsstelle ist für die Öffnungszeiten sichergestellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnungs- und Beratungszeiten • Konzeption
Multidisziplinarität	Im multidisziplinär zusammengesetzten hauptamtlichen Fachteam müssen Fachkräfte der Disziplinen Psychologie, Soziale Arbeit und eine Fachkraft für die beratende/therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vertreten sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenplan • Berufsabschlüsse • Darlegung der Umsetzung der Multidisziplinarität
Ausreichende personelle Ausstattung	Die Beratungsstelle verfügt über mindestens drei ganze Personalstellen für Beratungsfachkräfte. Integrierte Einrichtungen (die z. B. auch Eheberatung oder andere erzieherische Hilfen anbieten) verfügen über mindestens zwei ganze Personalstellen mit drei Mitarbeitern für den Bereich Erziehungsberatung.	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenplan
Verwaltungsfachkraft	Die Beratungsstelle soll über mindestens eine ganze Personalstelle für den Bereich Sekretariat/Verwaltung/Anmeldung verfügen.	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenplan • Darlegung der Öffnungszeiten

Kriterien	Anforderungen	Belege
Zusatzqualifikationen	Grundsätzlich verfügt jede Fachkraft über eine auf das jeweilige Arbeitsfeld bezogene beraterische bzw. therapeutische Zusatzqualifikation oder eine andere Spezialisierung. Im Team sind unterschiedliche Zusatzqualifikationen vertreten.	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlüsse der Zusatzqualifikationen • Darlegung weiterer vorhandener Qualifikationen und Spezialisierungen
Wahrnehmung präventiver Aufgaben	Die Einrichtung führt regelmäßig und kontinuierlich Aktivitäten zur Prävention und Öffentlichkeitsarbeit durch.	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der präventiven Aktivität
Wahrnehmung des Kinderschutzes	Die Beratungsstelle hat eine schriftlich fixierte Regelung zum Verhalten bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Die Erfahrungen mit diesen Fällen und der getroffenen Regelung werden regelmäßig jährlich ausgewertet und veröffentlicht.	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Regelung, Konzeption, ggf. Vertrag mit dem Jugendamt, Jahresberichte
Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen	Die Beratungsstelle beteiligt sich an den Gremien zur psychosozialen Versorgung (z.B. Psychosozialer Arbeitskreis, Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung).	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Gremienarbeit
Kooperation	Die Beratungsstelle kooperiert in abgestimmter Form mit dem Jugendamt sowie mit anderen Diensten und Einrichtungen. Sie wirkt an der Jugendhilfeplanung nach § 8o SGB VIII mit.	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Vernetzung • Kooperationsvereinbarungen
Gebührenfreiheit	Die beratenden und therapeutischen Leistungen der Beratungsstelle sind gebührenfrei.	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag mit dem öffentlichen Träger/ Kontrakt mit dem Jugendamt • Konzeption
Räumlichkeiten	Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle sollen für Beratung und Therapie geeignet sein. <ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung ist getrennt von anderen Institutionen untergebracht. • Die Räumlichkeiten sind ausreichend. Je ganzer Planstelle steht ein Beratungszimmer zur Verfügung. • Zusätzlich sollen ein Therapieraum, ein Gruppenraum, Sekretariat und Wartebereich vorhanden sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Auflistung der Räumlichkeiten
Prozessqualität		
Fachliche Unabhängigkeit	Träger und Leiter der Einrichtung stellen sicher, dass das Mitarbeiterteam seine fachliche Arbeit allein nach den anerkannten Regeln des fachlichen Kinnens ausrichtet.	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenbeschreibung für den Leiter • Konzeption
Schutz des Privatgeheimnisses, Datenschutz	Der Schutz des Privatgeheimnisses der Ratsuchenden wird gewährleistet durch (1) die Aufklärung jedes Klienten über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit, insbesondere Schweigepflicht und Datenschutz, (2) die Verpflichtung aller Mitarbeiter auf die einschlägigen gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Regelungen und (3) die Sicherstellung des Schutzes des Privatgeheimnisses auch im Telefon- und Schriftverkehr.	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Regelung, zum Schutz des Privatgeheimnisses • Merkblatt für Ratsuchende

Kriterien	Anforderungen	Belege
Dokumentation der Beratung	Für jeden Beratungsfall wird eine Beratungsdokumentation geführt. Es besteht eine ausdrückliche Regelung zur Löschung der erhobenen Sozialdaten. Die Einrichtung meldet die Beratungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik.	• Darstellung der Regelung
Fallbesprechungen und Teamkooperation	Die Ressourcen des multidisziplinären Fachteams werden regelmäßig für die Fallarbeit aktiviert – insbesondere bei schwierigen Konstellationen in der Beratung/Therapie. Im Team finden regelmäßig, mindestens vierzehntägig, Fallbesprechungen statt.	• Konzeption
Umgang mit Anzeichen von Grenzüberschreitungen	Es gibt eine Regelung zum Umgang mit Anzeichen von Grenzüberschreitungen	• Darstellung der Regelung, sowie der Maßnahmen zum Erhalt der Sensibilität für Grenzüberschreitungen (z. B. Teamprotokolle, Fortbildungen, Supervision), Jahresberichte, Konzeption
Beratungs- und Therapieplanung; Hilfeplanung nach §§ 36, 36a SGB VIII	Für längerfristige Beratungen und Therapien sowie bei schwierigen Konstellationen werden im Team Beratungs- und Therapiepläne erstellt. Für andere erzieherische Hilfen nimmt die Beratungsstelle an der Erarbeitung von Hilfeplänen beim örtlichen Jugendamt teil.	• Darstellung der Regelungen
Fortbildung und Weiterbildung	Die kontinuierliche fachliche Qualifizierung der Fachkräfte ist durch ihre Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt.	• Darstellung der Fort- und Weiterbildungsaktivitäten
Supervision	Für die Fallarbeit wird regelmäßig externe Supervision in Anspruch genommen.	• Darstellung der Supervisionsregelung
Beschwerdemanagement	Die Beratungsstelle hat eine schriftlich fixierte Regelung für den Umgang mit Beschwerden von Ratsuchenden und Kooperationspartnern und wertet ihre Erfahrungen jährlich aus.	• Schriftliche Regelung, Konzeption, Jahresberichte
Ergebnisqualität		
Statistische Aufbereitung der Arbeit	Die Einzelfallarbeit und die einzelfallübergreifenden Maßnahmen eines Jahres werden nach ausgewählten Kriterien quantitativ dargestellt und in Bezug auf den örtlichen Bedarf/die Ziele der Jugendhilfeplanung reflektiert, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Anmeldungen pro Planstelle und Jahr • Dauer der Beratungen in Monaten • Kontakthäufigkeiten der Beratungen • Art der Beendigung von Beratungen. 	• Jahresbericht
Evaluation	Die Beratungsstelle führt regelmäßig eigene Maßnahmen zur Evaluation ihrer Tätigkeit durch und/oder nimmt an entsprechenden Forschungsprojekten teil, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der Zufriedenheit von Eltern und Kindern mit dem Beratungsverlauf • Einschätzung der Zufriedenheit der Mitarbeiter der Einrichtung • Einschätzung der Zufriedenheit der Kooperationspartner • Einschätzung der Zielerreichung der Angebote aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten (Kinder, Eltern, Fachkräfte). 	• Darstellung der durchgeführten Maßnahme

Fachliche Standards für die Arbeit und Ausstattung von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern



Kriterien für die Vergabe des Qualitätssiegels
Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern, sowie andere Einrichtungen, die das bke-Qualitätssiegel erwerben wollen, müssen die nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllen. Grundlage dieser Kriterien sind die Qualitätsmerkmale und Kennziffern wie sie die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung in

ihrer Schrift »Qualitätsprodukt Erziehungsberatung« dargelegt hat. Diese ist als Heft 22 in der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Reihe »QS-Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe« erschienen. Die der Vergabe des Qualitätssiegels zugrunde liegenden 24 Kriterien werden deshalb

hier nur in der knappen Form von Anforderungen erläutert. Für jedes Kriterium ist angegeben, welche Form des Beleges erwartet wird. Über die Erfüllung der Kriterien entscheidet die Kommission zur Vergabe des bke-Qualitätssiegels. Die Kommission kann dabei auf einzelne Kriterien verzichten.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Der Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung

Herrnstraße 53
90763 Fürth
Tel (09 11) 9 77 14-0
Fax (09 11) 74 54 97
bke@bke.de
www.bke.de

